

Stefan Pecher – Post-Produktion, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. ALLGEMEINES

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem

Auftraggeber

und

Stefan Pecher

gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn diese von *Stefan Pecher* ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende, ergänzende oder mündliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bedingungen dieser "AGB" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Post-Produktionsauftrag/Auftragsbestätigung, in dem/der alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütungen festgehalten werden. Aufträge gelten durch die schriftliche Auftragsbestätigung von *Stefan Pecher* als angenommen, sofern *Stefan Pecher* die Annahme des Auftrages schriftlich bestätigt, oder durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen wurde.

Mündliche Aufträge werden bindend, wenn der Auftraggeber die Voraussetzungen zur Auftragsbearbeitung geschaffen hat.

Unsere Angebote sind stets freibleibend bezüglich Preis und Lieferzeit. An projektbezogene Angebote halten wir uns 14 (vierzehn) Tage gebunden. Abweichungen von +/- 10 Prozent der tatsächlichen Kosten gegenüber den veranschlagten gelten als genehmigt. Bei Abweichungen von mehr als + 10 Prozent wird *Stefan Pecher* den Kunden auf die Mehrkosten hinweisen. Diese Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht binnen 3 Werktagen nach dem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

3. LEISTUNG UND HONORAR

Unsere Preise verstehen sich rein netto ab unserem Geschäftssitz. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung nicht ein. Alle Leistungen von *Stefan Pecher*, die nicht ausdrücklich durch die vereinbarte Auftragssumme abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt ins- besondere für alle Nebenleistungen, wie beispielsweise der Zukauf von Rechten für Musiktitel, das Einsprechen von Off-Texten durch Sprecher, die Erstellung eines Sounddesigns, die Farbkorrektur des Projektes, der Zukauf von Datenträgern oder die Übertragung von Daten über 2TB.

Alle *Stefan Pecher* erwachsenden Auslagen (z.B. Kosten für Taxi und Botendienste wie Post) sind vom Kunden zu ersetzen.

Stefan Pecher verrechnet für sämtliche Fahrten Spesen und Kilometergelder (im Regelfall gilt das amtliche Kilometergeld von € 0,42 je gefahrener Kilometer mit dem Auto). Anfallende Fahrten bis 100km müssen nicht im Angebot definiert werden und können jederzeit laut amtlichen Kilometergeldes verrechnet werden. Fahrten ab 100km werden individuell bereits im Angebot definiert und sind auch Bestandteil der Auftragssumme.

Sofern im Angebot nicht definiert ist unter einem Post-Produktionstag ein maximal 10 Stunden Arbeitstag vorgesehen. Der Kunde wird nach der vereinbarten Arbeitszeit von *Stefan Pecher* mündlich darüber informiert, dass nun Überstunden anfallen. Anfallende Überstunden werden laut Filmschaffenden (Filmberufe) Kollektivvertrag überstanden.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Stefan Pecher ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse in Form von Teilzahlungen der Auftragssumme zu verlangen. Die Höhe des Vorschusses ist von der Art des Projektes abhängig und wird im jeweiligen Auftrag genau definiert.

Bei Auftragssummen über 10.000,- EUR gilt:

- 50 % Anzahlung der Auftragssumme prompt nach Auftragserteilung
- 50 % Restzahlung der Auftragssumme innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist nach Fertigstellung des Werkes.

Bei Überschreitungen des Zahlungszieles sind wir berechtigt, angemessene Verzugszinsen zzgl. Mahnspesen (siehe Punkt „9. ZAHLUNGEN“) in Rechnung zu stellen.

5. KENNZEICHNUNG

Stefan Pecher ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln (Websites, Print-Produkte, Fotos, Videos, Präsentationen, etc...) und bei allen Maßnahmen auf *Stefan Pecher* und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür Entgeltanspruch zusteht.

6. GENEHMIGUNGEN

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen und Maßnahmen von *Stefan Pecher* sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 3 Werktagen, jedoch so schnell als möglich nach Vorlage schriftlich freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Werden durchzuführenden Leistungen und Maßnahmen im Rahmen von Meetings, Gesprächen oder Telefonaten an *Stefan Pecher* herangetragen, so erfolgt die Freigabe der Leistungen durch den Kunden auf Grundlage der Besprechungsprotokolle von *Stefan Pecher*.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit dieser Leistungen überprüfen. Dies gilt insbesondere für in den von *Stefan Pecher* erbrachten Leistungen, die vom Kunden zur Verfügung gestelltes Bild-, Text-, Video- oder Audiomaterialien enthalten. *Stefan Pecher* veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

7. TERMINE

Stefan Pecher bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er *Stefan Pecher* eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an *Stefan Pecher*.

Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von *Stefan Pecher*. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere bei Einfluss von höherer Gewalt, Verzögerungen bei beauftragten Dritten seitens *Stefan Pecher* oder durch Verzögerungen durch den Kunden selbst – entbinden *Stefan Pecher* jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefer- oder Fertigstellungstermins.

8. ZAHLUNGEN

Rechnungen von *Stefan Pecher* innerhalb der auf den Rechnungen angegebenen Frist (im Normalfall 14 Tage) nach Eingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Mahngebühren in der Höhe von EUR 10,00 für die erste, EUR 20,00 für die zweite und EUR 30,00 für die dritte Mahnung zzgl. Verzugszinsen in der Höhe des Vierfachen des allgemeinen Basiszinssatzes als vereinbart.

Bei nicht termingerechter Zahlung von vereinbarten Teilzahlungen seitens des Auftraggebers während des Verlaufs eines Projektes ist *Stefan Pecher* berechtigt, die Arbeiten an dem Projekt vorerst einzustellen und erst wieder nach erfolgtem Zahlungseingang fortzuführen. Der vereinbarte Fertigstellungstermin des Projektes verschiebt sich somit mindestens um die Zeit der Zahlungsverzögerung ebenfalls nach hinten.

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückhalterrecht geltend machen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Eine etwaige vorliegende Nutzungsrechtevereinbarung/Nutzungsrechteerklärung erlangt erst mit vollständiger Zahlung der Auftragssumme (welche in der Regel mit Bezahlung der letzten dem Auftrag zugehörigen Rechnung erreicht wird) ihre Gültigkeit. Vor vollständiger Zahlung der Auftragssumme gilt jegliches Nutzungsrecht als nicht erteilt.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENSERSATZ

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von *Stefan Pecher* beruhen. Bei Schäden, die durch technische Defekte, Stromausfall oder sonstige Umstände entstehen, sind wir nur zum Ersatz des Rohmaterials verpflichtet.

Herstellungskosten, Honorar- und Gagenforderungen bleiben von der Haftung ausgeschlossen. Ein Gewährleistungsanspruch beschränkt sich nach unserer Wahl auf das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Für den Fall, dass eine Nachbesserung mehrfach fehlschlagen sollte, besteht dem Auftraggeber ein Recht auf Minderung oder Wandlung zu.

Generell besteht eine Gewährleistung nach der gesetzlichen Gewährleistungspflicht lediglich für technische Mängel. Künstlerische und/oder gestalterische Einzelheiten können nicht als Mängel geltend gemacht werden.

11. URHEBER-, NUTZUNGS- UND SONSTIGE LEISTUNGSSCHUTZRECHTE

Das Urheberrecht verbleibt in jedem Fall beim Ersteller des Werkes (*Stefan Pecher*) und ist nicht übertragbar.

Verwertungs-, Nutzungsrechte oder sonstige Schutzrechte an unseren Leistungen gehen auf den Auftraggeber nur durch schriftliche Vereinbarung über. In jedem Fall ist eine Weiterübertragung von Rechten an Dritte ohne das ausdrückliche schriftliche Einverständnis von *Stefan Pecher* nicht zulässig. Eine Nutzung der durch *Stefan Pecher* erstellten Werke ist auch nach vollständiger Bezahlung aller das Werk betreffenden Rechnungen ausschließlich im Rahmen der schriftlich erteilten Rechteübertragung (im Normalfall „Nutzungsrechteerklärung“ oder „Nutzungsrechtevereinbarung“) gestattet.

Generell gelten schriftlich übertragene Verwertungs-, Nutzungsrechte oder sonstige Schutzrechte erst mit der vollständigen Bezahlung der Rechnungssumme als übertragen und somit rechtskräftig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungssumme verbleiben sämtliche Verwertungs-, Nutzungs- oder sonstige Schutzrechte bei *Stefan Pecher*.

Unabhängig von jedweder Rechteübertragung behält *Stefan Pecher* das Recht, sämtliche Filme und Fotos, sowie Making-Of-Fotos und -Filme zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen, auch wenn diese durch den Auftraggeber urheberrechtlich geschützte Werke (beispielsweise Musik bei Musikvideos oder Making-Of-Fotos des Auftraggebers) enthalten. Diese Verwendung zum Zwecke der Eigenwerbung gilt sowohl für das Werk als solches, sowohl einzeln, als auch integriert in andere Werke (beispielsweise Portfolio, Showreel).

Die räumliche, zeitliche und plattformbezogene Erweiterung vereinbarter Nutzungs-, Aufführungs- und Verbreitungsrechte sowie die Erhöhung der Auflage bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Der Auftraggeber haftet für Schäden und Nachforderungen, die uns durch Überschreitung des räumlichen, zeitlichen und plattformbezogenen Verbreitungslimits entstehen.

Rechte seitens der AKM/GEMA sind grundsätzlich nicht übertragbar und werden daher nicht durch Zahlungen an uns abgeltbar.

Werden vom Auftraggeber geschützte Werke wie Musik, Sprache oder sonstige Kreativleistungen zur Bearbeitung oder Verwendung im Rahmen eines Auftrages an *Stefan Pecher* weitergegeben, so obliegt die Klärung aller etwaigen Rechte daran dem Auftraggeber. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, inwieweit der Inhalt oder die Verwendung dieser Arbeiten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Ist dies der Fall, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Nachteile oder Schäden.

12. HAFTUNG

Stefan Pecher wird, die dem Unternehmen *Stefan Pecher* übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Auftraggeber rechtzeitig auf für ihn erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen insbesondere der wettbewerbs- und urheberrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen bei von *Stefan Pecher* vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich. Insbesondere wird der Auftraggeber eine, von *Stefan Pecher* vorgeschlagene Leistung oder Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung für Ansprüche, die aufgrund von vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen gegen *Stefan Pecher* erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn *Stefan Pecher* seiner Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet *Stefan Pecher* nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Stefan Pecher haftet nicht für Schäden, die durch Versagen technischer Ausrüstung entstehen (etwa durch den Systemabsturz eines Computers und damit verbundene Datenverlust) und kann aufgrund technischen Versagens nicht belangt werden.

13. HAFTUNG FÜR BILD- UND TONMATERIAL

Haftung für *Stefan Pecher* hinterlassenes Bild- und Tonmaterial übernehmen wir nur bis zum Materialwert des Trägermaterials und bis maximal 3 Monate nach Rechnungslegung des betreffenden Projektes.

Für Bearbeitungsschäden an fremdem Bild- oder Tonmaterial haften wir maximal bis zum Materialwert des Trägermaterials.

Wird uns unwiederbringliches oder schwer zu ersetzendes Bild- und Tonmaterial überlassen, so liegt das Risiko für Verlust oder Beschädigung beim Auftraggeber. Ihm obliegt es, gegebenenfalls Sicherheitskopien anzufertigen oder eine entsprechende Zusatzversicherung abzuschließen.

14. PRODUKTIONSABSAGEN UND VERSCHIEBUNGEN

Ein Auftrag, der aus Gründen, die wir nicht zu verschulden haben, angefangen und nicht fertiggestellt werden kann, wird in voller Höhe abgerechnet. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung gemäß Auftrag begonnen wurde.

15. ÄNDERUNGEN, ABWANDLUNGEN

Grundsätzlich behält der Auftraggeber ein Mitspracherecht an der Bearbeitung der Videos/Fotos. Diesem Mitspracherecht überlegen stehen jedoch der künstlerische Stil von *Stefan Pecher*, sowie aufgrund der Fachkompetenz logische Argumentationen. Die von *Stefan Pecher* erstellten Werke werden erst nach einer umfangreichen Qualitätskontrolle und nach bestem Wissen und Gewissen an den Auftraggeber zur Einsicht übermittelt. Dieser hat sämtliche Änderungswünsche/Feedback gesammelt in schriftlicher Form sobald als möglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen an *Stefan Pecher* zu übermitteln.

Es steht uns frei, aufgrund der oben genannten Punkte einen Änderungswunsch des Auftraggebers zu dessen Vorteil zurückzuweisen.

Des Weiteren behält sich *Stefan Pecher* vor, durch Änderungen entstandenen Mehraufwand, der den im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Arbeitsaufwand (bzw. die Anzahl der ausgewiesenen Arbeitsstunden) übersteigt, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

16. VORSCHAU- UND MASTERVERSIONEN

Stefan Pecher sendet an den Auftraggeber/Kunden im Normalfall Vorschaudateien der jeweiligen Werke. Eine Veröffentlichung der Vorschaudateien ist in jeder Hinsicht untersagt, da diese aufgrund reduzierter Auflösung und Qualität nicht für eine Veröffentlichung geeignet sind.

Eine Veröffentlichung laut Nutzungsrechteerklärung (siehe Punkt „12. URHEBER-, NUTZUNGS- UND SONSTIGE LEISTUNGSSCHUTZRECHTE“) ist nur für die Masterversion, die eindeutig als solche gekennzeichnet ist, zulässig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Zweifelsfall Rücksprache mit *Stefan Pecher* zu halten. Die letzte Vorschauversion, die vom Auftraggeber abgenommen wurde und mit der keine Änderungen mehr fällig sind gilt nicht als Masterversion. Eine als solche gekennzeichnete Masterversion wird nach finaler Abnahme der letzten Vorschauversion durch den Auftraggeber an diesen gesendet und darf dann entsprechend der geltenden Nutzungsrechteerklärung nach vollständiger Bezahlung der für dieses Projekt geltenden Rechnungen und Honorarnoten veröffentlicht werden.

17. ARCHIVIERUNG

Das durch *Stefan Pecher* erstellte Schnittprojekt sowie dazugehörige Begleitdateien werden bis zum Abschluss des Projektes redundant auf mindestens zwei Festplatten (jedoch nicht an zwei geographisch unterschiedlichen Orten) oder in einem eine redundante Sicherung gewährleistendes RAID-System gespeichert, um das Projekt vor Datenverlusten zu schützen. Nach Abschluss des Projektes und vollständiger Bezahlung der letzten, dem Projekt zugehörigen Rechnung werden sämtliche zur Erstellung des Projektes verwendeten Dateien archiviert. Dies erfolgt nicht mehr redundant, sondern auf einzelnen Archivfestplatten. Diese Archivierung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und ist kostenlos. *Stefan Pecher* haftet nicht für Datenverluste, die ab Rechnungsdatum (Rechnungsdatum entspricht Archivierungsdatum) entstehen.

Eine redundante Archivierung ist auf Wunsch des Auftraggebers möglich, dazu bedarf es einer schriftlichen Aufforderung durch den Auftraggeber und der anschließenden Bezahlung der Gebühr für redundante Archivierung. Eine redundante Archivierung erfolgt prompt nach Einlangen der Annahme des Kostenvorschlages durch den Auftraggeber. Die Zahlung der Rechnung, die aus diesem Kostenvorschlag hervorgeht erfolgt gemäß den Bedingungen in Punkt „9. ZAHLUNGEN“ dieser AGB.

18. DATENSCHUTZ

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Daten bei *Stefan Pecher* zu eigenen Zwecken gespeichert werden.

Der Auftraggeber ist außerdem für das Einverständnis aller Personen, von denen Bildmaterial im Rahmen des Projektes verarbeitet worden ist, verantwortlich.

Stefan Pecher haftet nicht für datenschutzrechtliche Angelegenheiten.

19. KOSTENLOSE WERKE, FREIE PROJEKTE

Bei freien Projekten entfällt jegliches Mitspracherecht des Projektinitiators (entspricht dem Auftraggeber, folglich „Auftraggeber“ genannt) hinsichtlich Erstellung, Bearbeitung und Veröffentlichung der Werke. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen der Nutzungsrechteerklärung ab dem Datum des Erhalts der Erklärung durch den Auftraggeber. Vor Erhalt dieser Erklärung ist es dem Auftraggeber untersagt, das Werk/ die Werke zu veröffentlichen. Außerdem hat *Stefan Pecher* das Recht auf Erstveröffentlichung des Werkes.

Des weiteren verzichtet der Auftraggeber auf jegliche Rechte auf Mängelrüge, Gewährleistung und Exklusivnutzungsrecht seitens des Auftraggebers.

Kostenlose, „freie“ Projekte entbinden *Stefan Pecher* zudem von der Einhaltung des vereinbarten Liefer- oder Fertigstellungstermins, außerdem behält sich *Stefan Pecher* das Recht vor, die durch besagtes Projekt entstandenen Werke auch ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers kommerziell zu nutzen.

Stefan Pecher behält sich das Recht vor, freie Projekte auch nach Beginn des Projektes und ersten Leistungen ohne Angaben von Gründen und ohne das Recht des Auftraggebers auf Schadenersatzforderung zu beenden und jegliche Weiterarbeit einzustellen.

20. BEARBEITUNG UND VERÄNDERUNG VON WERKEN

Durch *Stefan Pecher* erstellte Werke dürfen durch dritte Person in keiner Hinsicht verändert, bearbeitet, erweitert oder gekürzt werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Jede Veränderung eines Werkes von seinem Ursprungszustand, unabhängig ob für interne oder externe, private oder kommerzielle Zwecke, ist untersagt.

21. VERSAND, GEFAHRENÜBERGANG

Alle Lieferungen, Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit der Absendung an den Auftraggeber geht die Gefahr für Verlusts oder Beschädigung des Werkes auf den Auftraggeber über.

Bei Lieferung von physischen Datenträgern verpflichtet sich der Auftraggeber zur Rücksendung der gekennzeichneten Datenträger auf eigene Kosten innerhalb der angegebenen Frist. Ist keine Frist angegeben, so gilt eine Frist von 14 Tagen ab Erhalt der Lieferung.

22. AUSKÜNFTE

Sämtliche durch *Stefan Pecher* getätigte Auskünfte, Empfehlungen und Beratungen geschehen nach bestem Wissen und Gewissen und ohne negative Absichten. Dennoch kann *Stefan Pecher* nicht durch Schäden oder Nachteile, die durch solche Auskünfte o. ä. entstehen, belangt werden. Die Haftung durch *Stefan Pecher* ist in jedem Fall ausgeschlossen.

23. ANWENDBARES RECHT

Auf die Rechtsbeziehung zwischen *Auftraggeber* und *Stefan Pecher* und auf zwischen den beiden Vertragspartnern zustande gekommenen Verträgen sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

24. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Wien, Österreich.

Stand: Jänner 2023
Version: 1.0
Fassung: Deutsch